

## **Gasmarktmodell COSIMA**

### *Teilintegration der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg in das Marktgebiet NCG inklusive Durchleitung durch das Marktgebiet Vorarlberg*

Version vom 8. Juli 2013

## **1 Hintergrund**

---

Gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen<sup>1</sup> in Österreich sind „Netze oder Teile von Netzen in einem Marktgebiet, welches ausschließlich aus einem angrenzenden Mitgliedstaat versorgt wird und für das es im betreffenden Marktgebiet keinen eigenständigen Ausgleichsenergiemarkt gibt, mit dem angrenzenden Netzbetreiber dieses Mitgliedstaates so operativ abzustimmen, dass eine Teil- oder Vollversorgung aus dem angrenzenden Marktgebiet des Mitgliedstaates möglich wird“. Darüber hinaus können „Netze oder Teile von Netzen, soweit dies der Erfüllung des europäischen Binnenmarkts dienlich ist, mit angrenzenden Netzbetreibern anderer Mitgliedstaaten ein Marktgebiet bilden“.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde das Gas-Marktmodell „Cross Border Operating Strongly Integrated Market Area“ (COSIMA) zur engeren Verknüpfung der österreichischen Marktgebiete Tirol und Vorarlberg in das Marktgebiet Net Connect Germany (NCG) entwickelt und in der Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 der E-Control Austria (GMMO-VO) verankert. Mit Wirksamkeit ab 1.10.2013 gilt das Gas-Marktmodell COSIMA für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg.

## **2 Eigenschaften des Gas-Marktmodells COSIMA**

---

Charakteristisch für COSIMA ist die – aus der Sicht der Lieferanten und Versorger – barrierefreie Anbindung der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg an das Marktgebiet NCG. Dies wird durch eine Befreiung von Kapazitätsbuchungen durch Lieferanten und Versorger erreicht: Die Buchung der erforderlichen Kapazitäten zur Versorgung von Endkunden in Tirol und Vorarlberg erfolgt gesamthaft durch den österreichischen Verteilergebietsmanager (VGM), ohne eine Zuordnung der gebuchten Kapazitäten zu einzelnen Bilanzkreisen in Deutschland bzw. Bilanzgruppen in Österreich vorzunehmen. Die Exit-Kapazität

---

<sup>1</sup> §12. Abs. 6, Gaswirtschaftsgesetz 2011

für Erdgas, das in Vorarlberg zur Belieferung von Liechtenstein und Graubünden durchgeleitet wird, ist weiterhin vom Lieferanten bzw. Versorger beim Netzbetreiber terranets bw zu buchen. Siehe Kapitel 5.

Darüber hinaus wurde an COSIMA die Anforderung gestellt, möglichst ohne Veränderungen in den bestehenden Regelwerken der einander benachbarten Marktgebiete auszukommen. Mit der Rolle des VGM für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg als „beauftragter Netzbetreiber / Übersetzer“ zwischen den Regelwerken aller beteiligten Marktgebiete konnte diese Anforderung weitgehend erfüllt werden.

Aus der Sicht der Marktteilnehmer setzt COSIMA lediglich voraus, korrespondierende Bilanzkreise und Bilanzgruppen in den jeweiligen Marktgebieten einzurichten. Dies kann entweder durch Angabe bereits bestehender oder durch Gründung neuer Bilanzkreise/Bilanzgruppen erfolgen. Schließlich muss einer Bilanzgruppe in Tirol oder Vorarlberg gemäß österreichischem Marktmodell genau ein korrespondierender Bilanzkreis im Marktgebiet NCG zur Übergabe von Gasmengen zugeordnet sein.

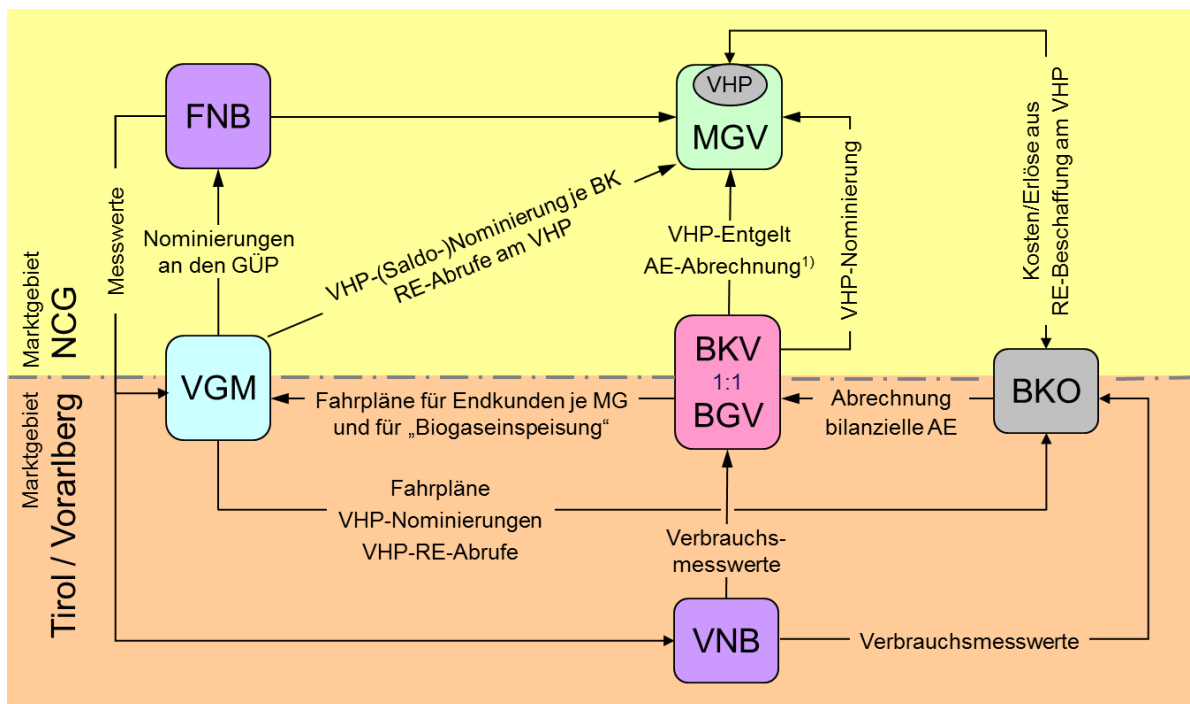


Abbildung 1: Kommunikationswege im Modell COSIMA am Beispiel reiner Endkundenversorgung in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg (ohne Transit)

<sup>1)</sup> sollte für den Anteil der Lieferungen nach Tirol und Vorarlberg null sein, sofern die am VHP übergebenen Gasmengen durch entsprechend nominierte Einlieferungen in den BK ausgeglichen werden

AE ... Ausgleichsenergie, BKO ... Bilanzgruppenkoordinator, BGV ... Bilanzgruppenverantwortlicher, FNB ... Fernleitungsnetzbetreiber, MG ... Marktgebiet, BK ... Bilanzkreis, BKV ... Bilanzkreisverantwortlicher, VNB ... Verteilernetzbetreiber, VGM ... Verteilergiebtsmanager, VHP ... Virtueller Handelspunkt, VNB ... Verteilernetzbetreiber

Um ab 1.10.2013 als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) bzw. Bilanzkreisverantwortlicher tätig werden zu können, muss die Registrierung bei A&B (<http://www.aundb.at/de/registrierung/bilanzgruppenverantwortlicher>) und Net Connect Germany (<http://www.net-connect-germany.de>) rechtzeitig angestoßen werden.

### **3 Kommunikation aus Sicht von Lieferanten und Versorger**

---

Die Übergabe der für Tirol oder Vorarlberg bestimmten Erdgasmengen erfolgt per Nominierung am Virtuellen Handlungspunkt im Marktgebiet NCG (VHP NCG). Der VGM übernimmt die Erdgasmengen am VHP NCG und organisiert den Transport in die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Eine am VHP NCG übergebene Gasmenge gilt dabei nach dem Prinzip „allokiert wie nominiert“ unmittelbar als in Tirol oder Vorarlberg eingeliefert. Aus der Perspektive deutscher Bilanzkreise gibt es darüber hinaus keine weiteren Besonderheiten für Transporte in die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg zu beachten.

Eine Übersicht im Sinne der erforderlichen Kommunikationswege im Gas-Marktmodell COSIMA ist in Abbildung 1 zu finden.

Die Gasmengen, die am VHP NCG von den deutschen Bilanzkreisen übergeben werden, werden den korrespondierenden Bilanzgruppen in Österreich zugeordnet. Fahrplananmeldungen dieser Bilanzgruppen zur Endkundenversorgung (oder auch zur Ein-/Auspeisung an anderen Stellen in den österreichischen Marktgebieten<sup>2</sup>) werden saldiert und den am VHP NCG von den jeweils korrespondierenden Bilanzkreisen übergebenen Gasmengen gegenübergestellt. Auf diese Gasmengen finden gemäß den österreichischen Marktregeln die Mechanismen der Ausgleichsenergieabrechnung Anwendung. Die Ausgleichsenergieabrechnung erfolgt durch den Bilanzgruppenkoordinator (BKO).

### **4 Regelenenergie-Management des VGM**

---

Der VGM ist für die Beschaffung externer Regelenenergie in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg verantwortlich. Dabei beschafft der VGM jene externe Regelenenergie, die als physischer Ausgleich zwischen den von den Bilanzkreisen am VHP NCG in Summe übergebenen Gasmengen und dem tatsächlichen Gasbedarfs erforderlich ist. Der Beschaffungsvorgang erfolgt an der EEX-Gasbörse im Marktgebiet NCG. Der VGM beschafft die dort angebotenen Handelsprodukte im Namen und auf Rechnung des Bilanzkreises des österreichischen BKO für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Vor dem Abruf von Regelenenergie am VHP NCG erfolgt eine Saldierung der individuellen Regelenenergiebedarfe der beiden Marktgebiete Tirol und Vorarlberg.

Den Saldo aus den am VHP NCG von den Bilanzkreisen übergebenen Gasmengen sowie aus den durch den VGM beschafften externen Regelenenergiemengen nominiert der VGM an den Grenzübergangszonen in die

---

<sup>2</sup> z.B.: Biogaseinspeisung

Marktgebiete Tirol und Vorarlberg in der Weise, dass im Marktgebiet NCG stets Ausgeglichenheit im Bilanzkreis des BKO entsteht.

## **5 Übergangslösung Transit durch das Marktgebiet Vorarlberg bis zum 01.10.2016**

Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) sowie die Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) bzw. die Erdgas Ostschweiz AG) verfügen über Transportverträge (Durchleitungsverträge) mit dem Netzbetreiber Vorarlberger Energienetze GmbH (VEN). Im Einvernehmen mit der österreichischen Regulierungsbehörde E-Control Austria (ECA) wird für die Durchleitung folgender Lösungsansatz bis 30.9.2016 in Aussicht gestellt:

Lieferanten und Versorger für Endkunden in Liechtenstein und Graubünden buchen ausnahmsweise weiterhin die für die Durchleitung erforderlichen Exit-Kapazitäten direkt an der Grenzübergangszone Lindau/Leiblach im Marktgebiet NCG. Die in den bestehenden Durchleitungsverträgen von LGV und EBRAG bzw. EGO vereinbarten Transportkapazitäten werden auf österreichischer Seite im Marktpartnerportal des VGM in die Kapazitätsverwaltung für die Grenzübergangszone Lindau/Leiblach eingebracht. Dadurch ist es gemäß dem aktuellen Regelwerk möglich und erforderlich die Transportkapazitäten beliebigen, tatsächlich durchleitenden Bilanzgruppen zuzuordnen.

Für die Durchleitung ist je BGV genau eine Bilanzgruppe im Marktgebiet Vorarlberg beim BKO zu gründen, die ausschließlich zu dem Zweck der Durchleitung bestimmt ist.

Die Lieferanten und Versorger für Endkunden in Liechtenstein und Graubünden nominieren im Marktgebiet NCG den Exit an der Grenzübergangszone Lindau/Leiblach. Parallel meldet der BGV dem VGM in Österreich einen Fahrplan Entry Lindau/Leiblach je Vorlieferant. Der VGM führt ein Matching mit terranets bw in Bezug auf die durchzuleitenden Gasmengen durch. Verzichtet der BGV ausdrücklich und dauerhaft auf die Übermittlung eines entsprechenden Fahrplans, prüft der VGM die Matchingnachricht von terranets bw lediglich auf Einhaltung der auf dem VGM Marktpartnerportal zugeordneten Kapazitäten je Bilanzgruppe entsprechend der einzelnen Durchleitungsverträge und bestätigt diese mit einer entsprechenden Matchingantwort an terranets bw. Bis zum Ende der Durchleitungsverträge am 30.9.2016 können die bestehenden Verträge für die Belieferung der Kunden in Liechtenstein und Graubünden unverändert abgewickelt werden.

Die Allokation der Gasmengen an der Grenzübergangszone Lindau/Leiblach erfolgt nach folgenden Regeln: Der Messwert wird der Summe aller Nominierungen gegenüber gestellt. Allenfalls verbliebene Unausgeglichenheiten nach Abzug allenfalls gewährter Flexibilitäten aus den Instrumenten zur Netzführung trägt das österreichische System im Zusammenwirken der VEN, des VGM sowie des BKO.

Am Grenzübergabepunkt Ruggell gewähren der VGM und die VEN im Rahmen einer Netzkopplungsvereinbarung eine Abweichungstoleranz zwischen den an der Grenzübergangszone Lindau/Leiblach nominierten Transitmengen und dem Messwert in Ruggell. Die Größe der Abweichungstoleranz orientiert sich

dynamisch an der jeweils aktuell frei verfügbaren internen Regelenergie in den vorgelagerten Systemen im Verhältnis der für die Endkunden in Vorarlberg bzw. zur Durchleitung bestimmten Gasmengen. Im Fall einer erschöpften Abweichungstoleranz werden die entsprechenden Unausgeglichheiten gemäß den jeweils gültigen Regeln im Marktgebiet Vorarlberg bezogen auf den Tageswert den Bilanzgruppen der Durchleiter als Ausgleichsenergie vom Bilanzgruppenkoordinator in Rechnung gestellt. Auf Wunsch erhalten BGV mehrmals täglich Informationen über den Stand der kumulierten Abweichungen zwischen den in Lindau/Leiblach nominierten und den ihnen in Ruggell auf Basis der Nominierungen in Lindau/Leiblach rätierlich zugeordneten Messwerten.